

BESCHLUSS XI – SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

Thema Politische und soziale Rechte

Betreff Legalisierung der Sterbehilfe

Die Generalversammlung,

Schockiert, über den weltweiten Anstieg illegaler Sterbehilfe und die Tatsache, dass Menschen ins Ausland reisen, um in Ländern, wo es erlaubt ist, ihr Leben zu beenden,

Erwägend, dass jeder Mensch das Recht auf Würde und Autonomie hat, besonders am Lebensende,

Erinnernd, dass Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiert, dass jede Person das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit hat, und dass Sterbehilfe eine Möglichkeit sein kann, unerträgliches Leid zu beenden, wenn die Lebensqualität unwiderruflich beeinträchtigt ist,

Unterstützend, dass Länder wie Belgien, Kanada, Kolumbien, die Niederlande und Luxemburg das Recht auf assistierten Suizid anerkennen, laut Courier International,

Klarstellend, dass die Schweiz bereits eine Gesetzgebung hat, die assistierten Suizid erlaubt, und dass im Jahr 2023 1756 Menschen die Unterstützung von Exit in Anspruch genommen haben,

Beschließt

- Einen internationalen rechtlichen Rahmen für Sterbehilfe zu schaffen, der einen transparenten und sicheren Prozess gewährleistet;
- Sicherzustellen, dass es gründliche medizinische und psychologische Beratungen für mindestens 9 Monate nach der Anfrage für assistierten Suizid gibt, um den Willen und Gesundheitszustand des Patienten zu überprüfen;
- Strenge Kontrollmaßnahmen einzuführen, um Missbrauch zu verhindern und die Transparenz des Prozesses sicherzustellen, mit vorheriger Zustimmung des behandelnden Arztes;
- Die Staaten zu ermutigen, Gesetze zur Sterbehilfe zu verabschieden, um das Recht der Menschen zu respektieren, ihr Lebensende selbst zu wählen.

Der französische Text ist maßgebend.